

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-0613 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.10.2012 Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Umbenennung des doppelt vorkommenden Straßennamens "Zum Wallensteingraben" im Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>21.11.2012</td> <td>Bauausschuss Dorf Mecklenburg</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>10.12.2012</td> <td>Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	21.11.2012	Bauausschuss Dorf Mecklenburg	Ö	10.12.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	21.11.2012	Bauausschuss Dorf Mecklenburg									
Ö	10.12.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt der Umbenennung des Straßennamens „Zum Wallensteingraben“ im Ortsteil Moidentin der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu.

Der neue Name dieser Straße soll _____ lauten.

Sachverhalt:

Die Vereinheitlichung der Postleitzahlen im Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg kann erst erfolgen, wenn alle mehrfach vorkommenden Straßennamen umbenannt sind.

Den Straßennamen „Zum Wallensteingraben“ gibt es zum einen im Ortsteil Moidentin, dort sind insgesamt 24 Personen mit Hauptwohnung, inkl. minderjähriger Kinder angemeldet.

Zum anderen, ist der Straßename auch im Wohngebiet Karow verwendet worden. Dort sind derzeit 96 Personen mit Hauptwohnung inkl. minderjähriger Kinder angemeldet.

Bei der Umbenennung d. Straßennamens in Moidentin würden zwei Drittel an Personen weniger als in Karow belastet werden.

Die Grundstückseigentümer, die nicht dort gemeldet sind, sind hierbei außer Acht gelassen.

Anlage/n:

Übersichtsplan Moidentin
Übersichtsplan Karow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	